



Gruppe SPD-Grüne-Tanculski im Gemeinderat Ostrhauderfehn

Vors. W. Steenblock, Schulstraße 19, 26842 Ostrhauderfehn

Tel.: 04952 942900, eMail: Wilfried.Steenblock@t-online.de

09.Februar 2017

1. Die Gruppe SPD-Grüne-Tanculski beantragt die Umsetzung eines Förderprogramms „Jung kauft Alt“ in der Gemeinde Ostrhauderfehn und die Ausweisung entsprechender Finanzmittel in dem Haushaltsplan 2019.

2. Förderprogramm "Jung kauft Alt"

2.1 Junge Familien kaufen alte Häuser

Vor dem Hintergrund des Flächenverbrauches für neue Siedlungen und der Verwaisung älterer Häuser in den Wiesen und Verbindungsstraßen fördert die Gemeinde Ostrhauderfehn den **Kauf von Altimmobilien**. Das Förderprogramm "**Jung kauft Alt**" soll den Folgen des demografischen Wandels, dem Wegzug junger Familien, dem Freiflächenverbrauch und dem Leerlaufen der Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Grund- und Weiterführende Schulen, Straßen und Plätze) entgegen wirken. Alte Wohnquartiere sollen wieder „mit Leben gefüllt werden“.

Das Programm richtet sich an **junge Paare und Familien**, die auf der Suche nach Wohneigentum sind. Der Geltungsbereich des Förderprogrammes umfasst den **gesamten Gemeindebereich**. Das Programm ist in zwei Stufen unterteilt. Die Stufen laufen unabhängig voneinander und können einzeln beantragt werden. Es ist nicht notwendig erst ein Altbaugutachten zu beantragen, um die laufende Förderung zu erhalten.

2.2 Erster Schritt: Altbau-Gutachten wird erstellt

Im **ersten Schritt** fördert die Gemeinde die Erstellung eines Altbau-Gutachtens, um die nachhaltige Nutzung der Altimmoblie abschätzen zu können: Welche Nutzungsmöglichkeiten bestehen und wie hoch sind die damit verbundenen Umbau- und Sanierungskosten? Die von einem Sachverständigen, z.B. einem Architekten, durchgeführte Ortsbegehung, Bestandsaufnahme, Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung werden einmalig mit einem Sockelbetrag von **600 Euro** bezuschusst, der je nach Kinderzahl bis auf maximal **1.500 Euro** (300 Euro für jedes Kind) anwachsen kann.

Ergibt das Gutachten, dass die Altimmoblie nicht mehr sanierungsfähig ist, kann der Abriss und der zeitnahe Neubau auf gleichem Grundstück nach Einwilligung der Verwaltung gefördert werden.

Alle **Teilnehmer des Förderprogramms** stimmen einer Weitergabe des Gutachtens an die Gemeinde zu. Die Daten dienen der Erstellung eines **Informationspools** beziehungsweise **Altbau-Zustandskatasters**. Zusammen

mit dem **Baulückenkataster** ist dies Teil eines Gemeindeentwicklungsprogramms "Wohnen" und stellt so ein nachhaltiges Informationssystem für eine positive zukünftige Gemeindeentwicklung dar.

2.3 Zweiter Schritt: Erwerb einer Altimmoblie wird unterstützt

Im **zweiten Schritt** unterstützt die Gemeinde Ostrhauderfehn den **Erwerb einer Altimmoblie**. Voraussetzung ist, dass die Altimmoblie mindestens **35 Jahre alt** ist. Der Förderzeitraum beträgt **sechs Jahre**, in dem jährlich **600 Euro** zuzüglich **300 Euro** für jedes zum Haushalt der Antragsteller gehörende minderjährige Kind. Kommen innerhalb des Förderzeitraums Kinder hinzu, so erhöht sich der Förderbetrag automatisch bis zu einer maximalen Fördersumme von **1.500 Euro jährlich**.

Jährlich können bis zu **10 Altimmoblien** gefördert werden.